Armeeauszählung 2022

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Band (Jahr): 97 (2022)

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Armeeauszählung 2022

Die Armeeauszählung 2022 wurde publiziert, darunter auch der Effektivbestand (140 000 Soldaten). Dieser wird aktuell erreicht, aber mittelfristig nicht mehr, falls die bereits getroffenen und geplanten Massnahmen zur Verbesserung der personellen Alimentierung nicht zu einem markanten Rückgang der vorzeitigen Abänge führen.

Basierend auf einer Mitteilung der Armee

Gemäss der Armeeauszählung 2022 beträgt der Effektivbestand 151 299 Angehörige der Armee und übertrifft damit die erforderlichen 140 000. Ein temporärer Überbestand wurde mit der Weiterentwicklung der Armee vorgesehen; damit können die Bestände auch in der Übergangsphase alimentiert werden, in der überdurchschnittlich viele Armeeangehörige weiterhin eingeteilt sind, die ihre Ausbildungspflicht bereits erfüllt haben.

Hohe Abgänge stellen Problem dar

Ab Ende der Übergangsregelung beträgt die Dienstpflicht für alle Jahrgänge zehn anstatt zwölf Jahre. Als Folge werden 2028 und 2029 je zwei Jahrgänge aus dem Dienst entlassen anstatt nur je einer.

Zudem sind für die nachhaltige Alimentierung die zu hohen vorzeitigen Abgänge aus der Armee ein Problem. Falls diese nicht substanziell reduziert werden können, wird der Effektivbestand nach Ende der Übergangsregelung ab 2030 nicht mehr erreicht.

Rund 60% aller Abgänge sind Zivis

Pro Jahr verlassen insgesamt rund 10000 bis 11000 militärdienstpflichtige Personen die Armee vor ihrer ordentlichen Entlassung. Davon machten im Jahr 2021 die Wechsel in den Zivildienst rund 60 Pro-

zent aller Abgänge aus, gefolgt von den Abgängen aus medizinischen Gründen (rund 30 Prozent).

Massnahmen in die Wege geleitet

Um die personelle Alimentierung der Armeebestände auf die Dauer zu sichern, hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet und parallel dazu Varianten für grundlegende, langfristige Anpassungen des Dienstpflichtsystems geprüft.

Die Varianten Sicherheitsdienstpflicht (Zusammenlegung von Zivildienst und Zivilschutz) und bedarfsorientierte Dienstpflicht (Ausdehnung der Dienstpflicht auf Frauen) werden bis 2024 auf ihre Umsetzung vertieft geprüft.

Weiter soll die Teilnahme am Orientierungstag für Schweizerinnen obligatorisch werden.

Zudem wird das VBS im Abschlussbericht zur Umsetzung der «Weiterentwicklung der Armee» Mitte 2023 weitere Vorschläge zur mittelfristigen Verbesserung der Alimentierung unterbreiten, unter anderem betreffend das Ausbildungssystem.



Bild:

Wenn keine korrigierenden Massnahmen getroffen werden, hat die Armee spätestens 2030 ein Problem. Der Effektivbestand von 140 000 Mann kann dann wegen der Abgänge nicht mehr erreicht werden.